

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Ka HW - Roseneck -
gem. § 13 BBauG

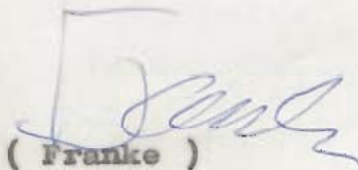
- - - - -

Im Bebauungsplan sollen, wie im beigelegten Lageplan ersicht-
lich, die Baugrenzen und die Grenze der Waldschutzfläche un-
wesentlich verändert bzw. erweitert werden.

Dies ist erforderlich, um eine optimale Ausnutzung des betref-
fenden Grundstücks aber auch eine individuelle Gestaltung des
Baukörpers zu ermöglichen.

Neue Erschließungskosten entstehen aufgrund dieser Änderung
nicht.

Kamen, den 20. 2. 1973


(Franke)